

INFORMATION



gemäß der Europäischen Entgelttransparenzrichtlinie (2023/970 ETRL)

Bei der Hansestadt Stralsund gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleichwertiger Arbeit für jede Geschlechtsidentität.

Um die Entgeltregelungen diesbezüglich transparent und leicht zugänglich zu machen, werden nachfolgende Informationen bereitgestellt.

Bei der Hansestadt Stralsund finden der

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit seinem allgemeinen Teil (**TVöD (VKA)**)
- mit dem Besonderen Teil „Verwaltung“ (**TVöD BT-V (VKA)**) Anwendung.

Auf der folgenden Internetseite der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) sind die Tarifverträge einzusehen: <https://vka.de/sparten/verwaltung/>.

Das jeweilige Entgelt wird insbesondere im Abschnitt III des TVöD (VKA) geregelt und in Verbindung mit der Anlage A konkretisiert. Der Hauptbestandteil des Entgelts ist das monatliche Tabellenentgelt. Dieses richtet sich nach einer Entgeltgruppe und einer Stufe. Die Entgeltgruppe richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen nach der Entgeltordnung (Anlage 1 zum TVöD (VKA)) und ist in der vollständigen Stellenausschreibung konkret angegeben. Die Einstufung in die Stufen 1 bis 6 richtet sich nach einer entsprechenden Dauer von einschlägiger Berufserfahrung. Bei der Einstellung erfolgt die Einstufung in aller Regel in die Stufen 1 bis 3 (vgl. § 16 TVöD (VKA)). Im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses werden mit weiteren Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung höhere Stufen erreicht (vgl. § 17 TVöD (VKA)).

Die aktuellen Tabellenwerte für einen vollen Kalendermonat finden Sie auf der Seite 2 dieses Informationsblattes. Diese dort dargestellten Monatswerte beziehen sich auf eine Vollzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 39 Stunden wöchentlich. Teilzeitbeschäftigte erhalten Entgelte in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter entspricht.

Neben dem Tabellenentgelt werden unter bestimmten Rahmenbedingungen weitere Gelder nach den genannten Tarifverträgen gezahlt. Insbesondere seien hier die Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD (VKA) und ein Leistungsentgelt nach § 18 TVöD (VKA) in Verbindung mit einer bestehenden Dienstvereinbarung erwähnt.

Die Regelungen zur Betrieblichen Altersvorsorge in § 25 TVöD (VKA) in Verbindung mit dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) (https://vka.de/wp-content/uploads/2026/04/211110_AETV_8_ATV-K_Lesefassung.pdf) unterstützen mit einem Arbeitnehmerbeitrag und einem Arbeitgeberbeitrag die Absicherung im Alter. Die diesbezügliche Versicherung erfolgt über die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.zmv-strasburg.de/>).

In der Praxis wird zur Orientierung einer Entgeltberechnung häufig die folgende unabhängige und externe Internetseite genutzt, die jedoch keine Gewähr auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder jederzeitige Verfügbarkeit übernimmt: <https://oeffentlicher-dienst.info>.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Personalabteilung.

INFORMATION



Anlage A (VKA)

**Tabelle TVöD VKA
Anlage A
gültig ab 1. Mai 2026
(monatlich in Euro)**

Entgelt gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.827,86	6.208,96	6.634,05	7.214,39	7.811,37	8.204,11
14	5.298,27	5.643,35	6.094,01	6.594,12	7.151,57	7.551,78
13	4.901,11	5.279,32	5.709,87	6.177,31	6.727,38	7.025,87
12	4.415,70	4.850,91	5.359,50	5.923,82	6.586,00	6.900,18
11	4.269,64	4.669,92	5.046,03	5.454,10	6.012,56	6.326,77
10	4.124,53	4.438,16	4.794,69	5.181,37	5.611,95	5.753,35
9c	4.010,72	4.290,50	4.594,76	4.922,61	5.275,05	5.527,70
9b	3.779,84	4.039,01	4.203,56	4.690,55	4.979,11	5.313,37
9a	3.658,61	3.877,94	4.097,67	4.586,77	4.697,43	4.979,97
8	3.486,40	3.697,29	3.843,36	3.992,40	4.153,50	4.230,97
7	3.294,98	3.537,94	3.682,69	3.828,76	3.969,05	4.045,24
6	3.240,30	3.440,25	3.580,46	3.719,22	3.855,50	3.926,20
5	3.124,08	3.318,04	3.449,05	3.587,78	3.716,70	3.783,33
4	2.994,17	3.190,45	3.355,14	3.457,66	3.560,17	3.620,20
3	2.953,13	3.164,20	3.215,57	3.332,99	3.421,10	3.501,81
2	2.767,54	2.975,32	3.027,12	3.101,04	3.263,52	3.433,49
1		2.534,55	2.568,83	2.611,69	2.651,64	2.754,50